

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 29. Juli 2011

Seite 61

64. Jahrgang – Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendetermine August 2011

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Kaminkehrerwesen;
Neubesetzung des Kehrbezirks Coburg IV

Landratsamt Coburg

Entwidmung von Hausschutzräumen;
Allgemeinverfügung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag von Herrn Markus Neundorf, Bad Rodach

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspendetermine August 2011

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im August 2011 können Sie Blut spenden am

Montag, 01.08. von 12.00 - 17.00 Uhr
Rathausplatz Coburg, Markt 1

Montag, 01.08. von 16.00 - 20.00 Uhr
Kultur- und Sporthalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Freitag, 05.08. von 16.00 - 19.30 Uhr
Schule Dörfles-Esbach, Martin-Luther-Str. 2

Dienstag, 16.08. von 17.00 - 20.30 Uhr
Volksschule Meeder, Schulstr. 18

Dienstag, 16.08. von 16.30 - 20.30 Uhr
Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Dienstag, 23.08. von 16.00 - 20.00 Uhr
Neues Feuerwehr-Haus Weitramsdorf, Badstr. 1

Mittwoch, 24.08. von 16.00 - 20.00 Uhr
Stadthalle Bad Rodach, Schloßplatz 2

Donnerstag, 25.08. und Freitag, 26.08.
jeweils von 15.00 - 20.00 Uhr
Feuerwehrhaus Rödental, Rathausstr. 2

Montag, 29.08. von 14.00 - 19.30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt, Am Moos 1

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg stellt zum 1. September 2012 folgende Ausbildungsstellen zur Verfügung:

Für die allgemeine Verwaltung

- Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte im Kommunaldienst
- Fachinformatiker/Fachinformatikerin
Fachrichtung Systemintegration
- Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print
Fachrichtung Gestaltung und Technik

Für das Grünflächenamt

- Gärtner/Gärtnerin
Fachrichtung Zierpflanzenbau
- Gärtner/Gärtnerin
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Für die Stadtbücherei

- Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek

Für den Kindergarten Seidmannsdorf und Creidlitz sowie das Kinderhaus Oberer Bürglaß

- Erzieherpraktikant/Erzieherpraktikantin
zur Ableistung des sozialpädagogischen Seminars

Wir erwarten den Qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife - bei den Erzieherpraktikanten/innen die Mittlere Reife. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung bitten wir bis 23.09.2011 an das Hauptamt der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg (Tel. 09561 89-1114), zu richten. Weitere Hinweise zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie im Internet unter „www.coburg.de“.

Kaminkehrerwesen **Neubesetzung des Kehrbezirks Coburg IV**

Mit Wirkung vom 01.08.2011 wird Herr Bezirkskaminkehrermeister Markus Reißig, wohnhaft Mittelsgasse 1, 96271 Grub a. Forst, für den Kehrbezirk Coburg IV bestellt.

Coburg, 21.07.2011
Stadt Coburg
- Ordnungsamt -

Landratsamt Coburg

Entwidmung von Hausschutzräumen **Allgemeinverfügung**

1. Bei den im Gebiet des Landkreises Coburg befindlichen Hausschutzräumen, die mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich begünstigt gebaut wurden, wird das bauliche Veränderungsverbot nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), wonach Veränderungen, die die Benutzung dieser Schutzräume beeinträchtigen könnten, ohne Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden dürfen, aufgehoben. Damit verbunden ist die Entwidmung von den öffentlichen Zwecken des Zivilschutzes.
2. Es wird festgestellt, dass kein Anspruch des Bundes und des Freistaats Bayern auf Rückerstattung von Zuwendungen besteht, die im Rahmen der Errichtung dieser Hausschutzräume gewährt wurden.
3. Es wird festgestellt, dass Seitens der Eigentümer dieser Hausschutzräume keine Ansprüche gegenüber dem Bund oder dem Freistaat Bayern auf Kostenübernahme für deren Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. oder für Ausbau und Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Hausschutzräumen bestehen.
4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis: Allgemeinverfügung, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung können beim Landratsamt Coburg, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Scheichenost, Zimmer 1.34 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Coburg, 26.07.2011
Landratsamt Coburg
Hopf
Regierungsrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Markus Neundorf, Färbergasse 15, 96476 Bad Rodach auf Erweiterung einer Halle zur Haltung von 1.700 Mastschweinen auf der Flurnummer 1159 der Gemarkung Rodach, Stadt Bad Rodach (Az. 822-10-824 Nr. 81 = 44)

Herr Markus Neundorf, Färbergasse 15, 96476 Bad Rodach plant auf dem Grundstück Fl. Nr. 1159 der Gemarkung Rodach die Erweiterung einer Halle zur Haltung von 1.700 Mastschweinen.

Für diese Maßnahme wurde beim Landratsamt Coburg der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 16 BImSchG i. V. m. § 1 Abs.1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.1 g) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV gestellt.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens hat das Landratsamt Coburg gemäß § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. Nr. 7.7.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Beurteilung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Diese hat ergeben, dass durch die vorgesehenen Baumaßnahmen mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Coburg, Fachbereich Umwelt und Natur, zugänglich.

Landratsamt Coburg
Coburg, 26.07.2011
Motschmann
Regierungsamtmann

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖